



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 27

Ausgabedatum: 11-12-2019

Überarbeitet am: 25-07-2026

Datum des Inkrafttretens: 21-07-2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise

*** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs** 3YM62Series

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte
Verwendungen** Tintenstrahldruck

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird** Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Herrenberger Strasse 140
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

**HP Inc. Rufnummer für
Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA
gebührenfrei)**

1-800-457-4209

(Direkt)

1-760-710-0048

**HP Inc. Rufnummer für
Kundenfragen
(Innerhalb der USA
gebührenfrei)**

1-800-474-6836

(Direkt)

1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 710 0048

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenzen, Reproduktionstoxizität Kategorie 1B, Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Steht nicht zur Verfügung.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgung	Steht nicht zur Verfügung.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH208 - Enthält Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Biozide: Benzisothiazolinon.
2.3. Sonstige Gefahren	Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Pyrrolidon	<2,5	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360					
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0,036	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 450 mg/kg bw), Acute Tox. 2;H330;(ATE: 0,21 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 1;H410(M=1)					
Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.036 %					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	<100				

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenze 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO2, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
------------------------------	---

Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Löschhinweise	Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Kurzfristig, systemisch, dermal	277 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, dermal	10 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, inhalativ	57,8 mg/m3	6	

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Kurzfristig, systemisch, dermal	167 mg/kg bw/d		
Kurzfristig, systemisch, oral	33,3 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, dermal	6 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, inhalativ	17,1 mg/m3	10	
Langfristig, systemisch, oral	5,2 mg/kg bw/d		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Abwasserreinigungsstation	10 mg/l		
Boden	0,0612 mg/kg		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Meerwasser	0,05 mg/l		
Sediment (Süßwasser)	0,4205 mg/kg		
Süßwasser	0,5 mg/l		
Zeitweilige Freisetzen	0,5 mg/l		

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz Steht nicht zur Verfügung.

Hautschutz

- Handschutz Steht nicht zur Verfügung.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Atemschutz Steht nicht zur Verfügung.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Schwarz.

Geruch Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Nicht bestimmt

Explosionsgrenze – obere (%) Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt >110,0 °C (>230,0 °F)

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert 7,5 - 8,2

Kinematische Viskosität <3 mm²/s bei 20 °C (berechnet).

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,04 g/ml

Dampfdichte 1 (Luft = 1,0)

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Oxidierende Eigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Viskosität 2 cP

VOC <147 g/l

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1,04 g/ml

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Steht nicht zur Verfügung.

10.5. Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Augenkontakt Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Verschlucken Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
-------------	---------	----------------

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Dermal

LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
------	-----------	--------------------------

Oral

LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
------	-------	--------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 2-Pyrrolidon: Bei dieser Komponente traten Entwicklungsauswirkungen nur bei hohen Dosen auf, die für trüchtige Testtiere toxisch waren (OECD-Prüfrichtlinie 414: Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie). Es wird nicht erwartet, dass die Aufnahme durch Menschen in kleinen Dosen eine Entwicklungstoxizität verursacht. Diese Komponente zeigte in einer Tierstudie keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit (OECD-Prüfrichtlinie 443: Erweiterte Eingenerationen-Prüfung auf Reproduktionstoxizität).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.		
Produkt	Spezies		Testergebnisse
3YM62Reihe			
Wasser-			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	> 750 mg/l, 96 Stunden
Komponenten	Spezies		Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserfloh (<i>Daphnia pulex</i>)	13,21 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Steht nicht zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon -0,85

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.
Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.
Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
EmS	Nicht zugewiesen.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Steht nicht zur Verfügung.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDL), Australien (AICC), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/878. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Angaben zur Ökologie: Ökotoxizität

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
Lakt.	Wirkungen auf oder über die Laktation
Muta.	Keimzell-Mutagenität
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.
	  

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.